im preußischen Abgeordnetenhaus näher begründete. Es wäre nun das Richtigste und Einfachste gewesen, wenn die Herren Munckel und Reichensperger auf eine weitere Diskussion ihrer Anträge verzichtet hätten. Aber das widerstrebte der freisinnigen und ultramontanen Taktik. Die Anträge schienen einen zu willkommenen Agitationsstoff darzubieten, um so leicht darauf zu verzichten.

Gleichwohl vermochten die Antragsteller nicht, wie sie wohl gewünscht und gehofft haben mochten, die großen Massen für ihre Anträge zu erwärmen. Von keiner Seite gingen Petitionen ein, welche die gestellten Forderungen unterstützten. Und wenn ein fortschrittlicher Rechtsanwalt wie Herr Munckel die Behauptung aufstellt, daß ein Laiengericht eine größere Bürgschaft bietet für unabhängige und zuverlässige Rechtsprechung als ein aus Rechtskundigen zusammengesetztes Collegium, so muß das selbst dem Laien paradox erscheinen, beweisen aber läßt es sich ganz gewiß nicht. Nachdem nun der Reichstag mehrere Sitzungen an die Widerlegung der Herren Munckel und Reichensperger verwendet hatte, sahen sich die Antragsteller endlich doch heute veranlaßt, ihre Anträge zurückzuziehen. Sie ersparen sich so wenigstens die Feststellung einer erlittenen Niederlage.

Des Weiteren fanden heute die bekannten Anträge der Künstler wegen Einführung des Befähigungsnachweises für den Handwerksbetrieb zur zweiten Berathung. Man wird anerkennen müssen, daß die Regierung dem Ansturm auf die Gewerbefreiheit bis jetzt den möglichsten Widerstand entgegengesetzt hat. Man kann das Gleiche von den Gegnern der Anträge Ackermann und Genossen nicht sagen. Wenigstens wurden sie heute, zum Theil mit einer Stimme Mehrheit, zur Annahme gebracht. Hier liegt ein Sieg der mit dem Centrum verbündeten Conservativen vor. Man kann den „Freisinnigen" den Vorwurf nicht ersparen, daß sie nicht vollzählig zur Stelle waren. Und wenn auch beispielsweise Herr Bieschow die Pflichten, welche ihm die Uebernahme eines Mandates für Reichstag und Abgeordnetenhaus auferlegt, am besten in Egypten zu erfüllen glaubt, so sollten in so dringenden Fällen, wie es der Schutz der Gewerbefreiheit ist, wenigstens die anderen Freisinnigen zur Stelle sein. Man darf gespannt sein, wie das Stimmverhältniß sich in der dritten Lesung gestalten wird.

Im Abgeordnetenhause, wo die nächsten acht Tage wohl durch die Berathung des Cultusetats in Anspruch genommen wird, hat Abg. von Hammerstein eine Reihe von Anträgen gestellt, welche bedeutende Mehrbewilligungen für die Zwecke der evangelischen Kirche betreffen. Eine Art von Cultuskampf scheint also auch von der „Kreuzzeitungs"-Partei in Aussicht genommen zu sein. Vielleicht handelt es sich um eine Art Cartel zwischen unseren orthodoxen Reactionairen und den Ultramontanen, sich gegenseitig bei ihren Forderungen, welche die Stärkung der „Kirche" auf Kosten des Staates betreffen, zu unterstützen. So erklärt sich auch die sehr geschraubte und gewundene Ausdrucksweise der „Kreuzzeitung" gegenüber den Windthorst'schen Anträgen. Beider Ansturm wird jedenfalls die nationalliberale Partei geschlossen auf dem Plan finden.

---

* Die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten" bemerken über die Geschäftslage des Reichstages:

Wenn in den Reichstagskreisen der Wunsch besteht, die laufende Reichstagssession am 10. März zu schließen, so ist anzuerkennen, daß in dieser Session viel, zumeist sehr Befriedigendes und selbst höchst Dankenswerthes geleistet ist. Wir erinnern, von Geringerem abgesehen, nur an das Landwehr- und Militäranleihegesetz, die Zollnovelle, die Verlängerung des Socialistengesetzes. Das Gefühl, für jetzt genug gethan zu haben, und der Wunsch, die Erledigung weiterer schwerwiegender Aufgaben einer folgenden Session vorzubehalten, ist daher erklärlich und bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Bei einem am 10. März d. J. in Aussicht zu nehmenden Reichstagsschlusse würde allerdings eine Berathung sowohl des Genossenschaftsgesetzes, wie der Alters- und Invalidenversicherung ausgeschlossen sein. Schon der Umfang des Genossenschaftsgesetzes macht es mehr als unwahrscheinlich, daß dasselbe auch nur bis zum 10. März an den Reichstag würde gelangen können.

Der Entwurf der Alters- und Invalidenversicherung wird voraussichtlich in allernächster Zeit mit Allerhöchster Genehmigung dem Bundesrath vorgelegt werden können. Aber auch diese Vorlage beansprucht nach Umfang und Bedeutung, und zwar in noch höherem Maße als das Genossenschaftsgesetz, die eingehendste Berathung durch den Bundesrath. Für diese Prüfung den weitesten Spielraum zu lassen, ist aber im Interesse der Sache an sich und besonders noch aus dem Grunde geboten, weil seit der Veröffentlichung der Grundzüge das Interesse der Betheiligten und sachverständigen Kreise in erfreulicher Weise wachgerufen ist. Praktiker und Theoretiker wetteifern, die Ergebnisse ihrer Prüfung in der Presse darzulegen, und die Literatur über die Materie ist zu einer stattlichen Fülle angewachsen, sie nimmt noch fortwährend zu. Dem Bundesrathe wird sich daher ein ungleich reicheres Material für die Prüfung des Entwurfs bieten, als es bei der Entwerfung der Grundzüge vorlag. Es kann daher nur der schließlichen Erledigung der Sache förderlich sein, wenn der Bundesrath in voller Ruhe und Muße und ohne durch die Wünsche baldiger Vorlegung an den Reichstag gedrängt zu sein, seine Berathung vornehmen kann.

Aus dem preußischen Landtage.

* Berlin, 29. Februar. Das Abgeordnetenhaus berieth heute den Antrag Prinz Arenberg, betreffend Wiederertheilung der Corporationsrechte an katholische Ordensniederlassungen. Der Antragsteller führte aus, daß der Antrag eine Forderung der Billigkeit sei und nur Rechtssicherheit schaffen wolle. Das den Ordensniederlassungen gehörige Vermögen werde jetzt von Staatsbeamten verwaltet und diese Verwaltung sei weder wohlfeil, noch den Bedürfnissen der Niederlassungen entsprechend. Minister von Goßler gab zu, daß jetzt einige Rechtsunsicherheit in diesem Punkte herrsche und erklärte, daß demnächst ein Gesetzentwurf eingebracht werden solle, welcher den wieder zugelassenen Niederlassungen die Sicherung ihrer Corporationsrechte gewährt. Mit Rücksicht auf diese Erklärung wurde der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt. Es folgte die Berathung von Petitionen von geringerem Interesse und alsdann die zweite Lesung des Antrags Hitze-Luber auf unverkürzte Veröffentlichung der Jahresberichte der Fabrikinspectoren. Nach längerer Debatte, in welcher Ministerin. Bötticher die Nutzlosigkeit und Kostspieligkeit dieser Veröffentlichung darlegte, die Antragsteller und andere Redner aber den Nutzen für die socialen Wissenschaft hervorhoben, wurde der Antrag entsprechend dem Vorschlag der Budgetcommission abgelehnt. Es folgte die Berathung der Petitionen verschiedener Städte, die Abänderungen des Gesetzes über die Pensionirung der Volksschullehrer auch auf die Lehrer an öffentlichen gehobenen Schulen ausdehnen. Nach längerer Debatte wurden die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen und einer die entsprechende Beihilfe des Staates betreffenden Bemerkung. Morgen beginnt die Berathung des Cultusetats.

---

* Berlin, 29. Februar. Der Antrag Windthorst bezüglich der geistlichen Herrschaft in der Schule wird, soweit sich die Stimmung im Abgeordnetenhause bis jetzt übersehen läßt, von keiner anderen Seite Unterstützung finden, so daß das Centrum mit den Polen damit allein stehen wird. Selbst auf der äußersten Rechten ist man nicht geneigt, Herrn Windthorst bei diesem Antrag, der die ultramontanen Ziele auch gar zu deutlich enthüllt hat, zu unterstützen. Es fehlen sich unter diesen Umständen selbst im Centrum Bedenken regen, ob Herr Windthorst nicht mit der Einbringung eines so weitgehenden Antrags, der nur die völlige Verneinung seiner Partei zur Darstellung bringen wird, einen Fehler gemacht hat.

Die Trauerfeier am badischen Hofe.

* Ueber die Trauerfeierlichkeiten am großherzoglichen Hofe von Baden meldet die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" aus Karlsruhe, 28. Februar:

Wenn in dem letzten Jahrzehnt die Stadt Karlsruhe in den Vordergrund des Tagesinteresses trat und die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf sich lenkte, so waren es stets Ereignisse freudiger Natur, die auch außerhalb der gelbrothen Grenzpfähle miterfreuten, mitgefeiert wurden. So das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des Großherzogs, die Vermählung der Prinzessin Victoria mit dem Kronprinzen von Schweden, die silberne Hochzeit des erlauchten Herrscherpaares und zuletzt noch die freudig begrüßte Vermählung des Erbgroßherzogs mit der Prinzessin Hilda von Nassau. Diesmal ist es eine Veranlassung traurigster Art, welche die badische Hauptstadt zu einem weltverlassenen Orte macht; ein Trauerfall, der um so erschütternder wirkt, als ein junges, hoffnungsvolles Leben jäh dem Tode verfiel. Daß hier ein schweres Leid auf den Gemüthern lastet, erkennt der unbefangene Zuschauer sofort. Wer die prächtigen Fächerstadt während ihrer großen Festtage gesehen, im Schmucke ihrer Triumphbogen, ihrer Fahnen, Kränze und Laubgewinde, der erkennt sie heute kaum wieder; Hoffnung und Freude haben sich in Schmerz und Trauer verwandelt. Wo sonst die materischen Bockstraßen sich vor dem breit dahin gelagerten Residenzschlosse gruppirten, da stehen zahlreiche Männer und Frauen in Trauerkleidung und die bunten Farben machen dem einförmigen Schwarz weichen. Aber die Trauer ist nicht nur äußerlich, auch das Herz des Badeners und vor Allem des Karlsruhers ist dabei betheiligt und läßt ihn auch den richtigen Weg, sie in seinem Auftreten zu bethätigen, finden. Es hätte einer wohlwollenden Mahnung, den Schmerz der erlauchten Eltern durch möglichst stilles Verhalten zu ehren, kaum bedurft, um keine laute Ovation, die, wenn auch gut gemeint, hier wenig am Platze gewesen wäre, aufkommen zu lassen. So gestaltete sich denn die Ankunft des Großherzogs und der Frau Großherzogin mit den irdischen Ueberresten des verblichenen Prinzen zu einer theilnahmsvollen, stummen Huldigung. Die Straßen waren überfüllt, aber kein Laut war hörbar; es war ein beredtes Schweigen, das den Todten und die Lebenden ehrte. Der Trauerzug ging die Karl-Friedrichstraße entlang; am Portal der Schloßkirche — es war um Mitternacht — stand der Hofprediger Dr. Helbing, um an geweihter Stätte den trauernden Eltern Worte des Trostes zu sagen und die Leiche mit einem stillen Gebete zu empfangen. Der Palais Doll selbst war noch dem Eintreffen der Trauerkunde sofort nach Freiburg geeilt. In der Schloßkirche wurde der Sarg aufgebahrt und fand daselbst seine vorläufige Stätte, bis er morgen in die großherzogliche Gruft übergeführt werden soll. Alle Abende hat seitdem an dem Sarge eine feierliche Andacht stattgefunden, welcher der Großherzog und die Großherzogin mit ihrer nächsten Umgebung beiwohnten; die Ansprache hielt hierbei jedesmal der Hofprediger Dr. Helbing.

Am Sonntag Nachmittag war auf Anordnung des Großherzogs der Zutritt zur Schloßkirche für Jedermann offenlegt, und es fand deshalb eine wahrhafte Völkerwanderung aus dem ganzen Großherzogthum nach Karlsruhe statt. Aus allen Thälern des reich gesegneten Landes kamen die schlichten Bewohner herbeigeeilt; aus dem Seekreise, aus dem lagenumwobenen Oberlande, von derthen, wo des Schwarzwalds Berge sich nach der heiteren Ebene senken, von Alt-Heidelberg, der Stadt an Ehren reich, und aus den Thälern des Odenwalds, kamen sie herbeigeströmt, um dem todten Prinzen eine letzte Huldigung zu erweisen. Auch hier war trotz des massenhaften Zudranges die Haltung des Publicums eine durchaus gemessene, wohlanständige; ein Jeder von den Tausenden war sich des ernsten Augenblicks vollbewußt.

Gestern und heute war der Zutritt zur Kirche nur Wenigen gestattet; zu denselben zählte auch Schreiber dieser Zeilen, dem es gestattet sein mag, bei dieser Gelegenheit seinen Dank für die allseitige, freundliche Unterstützung, die er gefunden, öffentlich auszusprechen. — Der Sarg war auch um diese Stunde noch nicht geschlossen, aber von den irdischen Ueberresten, die er barg, war nichts zu sehen. Ueber das Antlitz hatte man ein weißes Tuch gebreitet, der Körper selbst war über und über bedeckt mit kostbarsten Palmen und Kränzen. Als letztes Gewand hat man dem Prinzen die Uniform des Leib-Grenadierregiments Nr. 109 gegeben, dazu das Band des Hausordens der Treue, den Stern dieses Ordens und das goldene Erinnerungskreuz, gestiftet am goldenen Hochzeitstage Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten. Der Sarg war im Schiff der Kirche aufgebahrt, dicht unter der Kanzel; aus Fußende lagen auf einem Taboret Helm, Degen und Handschuhe des heimgegangenen Fürstensohnes. Ein Kammerherr, ein Officier und zwei Soldaten hielten die Ehrenwache. Auf dem Sarge, um ihn herum und durch das ganze Schiff der Kirche entlang türmten sich die Palmen und Kränze zu förmlichen Bergen. Von berufenster Seite weiß Berichterstatter, daß man um jene Stunde deren bereits über hundertundfünfzig zählte. Und dabei fehlten noch hierjenigen, auf welche sicher die meisten und heißesten Thränen gefallen, die des Kaisers und der Kaiserin, die der erlauchten Eltern, der Geschwister und der nächsten Verwandten. Es wäre vermessen, diese außerlesene Blüthenpracht zu beschreiben und alle Derjenigen namhaft zu machen, von denen diese Spenden herrührten. Es seien aber doch wenigstens einige Namen genannt, und zwar hierjenigen, die gerade in der Viertelstunde, als Schreiber dieser Zeilen in diesem schlichten Gotteshause weilte, ihre duftenden Gaben am Sarge niederlegen ließen. Der Zufall führt alle die Feder: die Kaiserin von Oesterreich und deren Schwester, die Gräfin Trani, der Fürst Karl Egon von Fürstenberg, die in Leipzig und die in Straßburg studirenden Bateser, die Gräfin Crissia, Palastdame der Kaiserin, der gesammte Hofstaat des Kaisers — eine pompöse Decoration, aus zehn Palmenbäumen bestehend —, der portugiesische Gesandte Marquis de Penafiel, die Stadt Baden, die Burschenschaften und Corps der technischen Hochschule in Karlsruhe, die Lehrerschaft der Technischen Hochschule, die in Karlsruhe weilenden Reserve- und Landwehroffiziere, die Erste und Zweite Kammer, das Leib-Regiment Nr. 109, der Herzog von Nassau, Prinz Karl von Baden und seine Gemahlin, die Gräfin Abena, der General v. Degenfeld, der Cabinetsrath der Kaiserin, Kammerherr von dem Knesebeck, der Fürst Hohenlohe-Langenburg und Andere.

In der Stunde, da diese Zeilen dem Leser gedruckt vor Augen stehen, hat Prinz Ludwig Wilhelm bereits seine letzte Ruhestätte in der Gruft seiner Ahnen gefunden. Dieselbe befindet sich unter der am Marktplatze gelegenen, von Weinbrenner in den Jahren 1807 bis 1817 erbauten evangelischen Stadtkirche, und es können hier naturgemäß nur hierjenigen Mitglieder der großherzoglichen Familie ruhen, die nach letztgenanntem Jahre gestorben sind. Die Jüngeren der früheren Zeit sind zum großen Theile in der Familiengruft in Pforzheim beigesetzt; der Gründer der Stadt Karlsruhe, Markgraf Karl, ruht, wie allbekannt, inmitten der Stadt, auf dem Marktplatze, unter seiner von rothem Sandstein errichteten Pyramide. Die jetzige Familiengruft darf man sich als Unterkirche denken, den Säulen oben entsprechen unten die Pfeiler, welche die Kreuzgewölbe tragen. Man hat ihnen einen himmelblauen Anstrich gegeben und sie mit Sternen geschmückt; das Symbol der Ewigkeit, trostvoller Hoffnung, gläubig christlichen Empfindens ausgebreitet über die Särge, über Todesgrauen, über Erdenleid und Erdenschmerz. Auf erhöhten Unterbühnen stehen hier die nächtigen Särge, ein jeder mit violettem Sammet überzogen, mit Goldbronze geschmückt und mit silberner Tafel versehen, welche den Namen des Todten enthält. Der Letzte, den man hierhergebettet, war der große Großvater des jetzt verstorbenen Prinzen Ludwig, der Markgraf Karl, der jüngste Bruder des 1852 verstorbenen Großherzogs Leopold und mithin Onkel des jetzt regierenden Großherzogs. Jetzt haben sich die Pforten der Gruft aufs Neue geöffnet, und heute war man damit beschäftigt, den Blumen- und Palmenflor auf der Schloßkirche hierher zu schaffen, daß er sonnen auf der Ruhestätte des Prinzen lagere. Die Blumen werden bald verwelken und die Blätter verwelken, aber das Gedächtniß Dessen, dem sie gelten, wird fortleben.

Telegraphisch wird uns gemeldet:

* Karlsruhe, 29 Februar. Die feierliche Beisetzung des Prinzen Ludwig Wilhelm fand heute unter großer Betheiligung der Bevölkerung statt. Nach dem Trauergottesdienst in der Schloßkirche wurde der Sarg in den Leichenwagen gehoben und in feierlichem Zuge, der sich um 12 Uhr unter dem Geläute sämmtlicher Glocken in Bewegung setzte, nach der Stadtkirche überführt. Eine Abtheilung der Leibgrenadiere eröffnete den Zug; an dieselbe schlossen sich die Dienerschaft des Verstorbenen sowie die Kammerherren und Junker, Generale des badischen Armeecorps trugen vor dem Leichenwagen die Orden des Verstorbenen. Zu Seiten des sechsspännigen Leichenwagens befanden sich die Kammerherren und 4 Stabsoffiziere, welche das Fahrtuch trugen. Der Großherzog und die übrigen fürstlichen Herrschaften folgten in Wagen. Diesen schlossen sich an die Flügel-Adjutanten des Prinzen, die Ober-Hof- und Hofchargen, die Abgesandten der befreundeten Fürstlichkeiten, Mitglieder des Staatsministeriums, die Präsidenten des Landtags, als Stellvertreter des commandirenden Generals Generallieutenant v. Pirch-Dorff, die Generalität und Vertreter der Stadt. Eine Abtheilung des Grenadierregiments schloß den Zug. Als letzterer in der Stadtkirche anlangte, begann Orgelspiel. Nach einem darauf folgenden Choralgesang hielt Prälat Doll die Trauerrede. Die Großherzogin und die fürstlichen Damen wohnten der Trauerfeier in der Hofloge bei. Nach der Trauerrede wurde der Sarg unter Kanonendonner und Geläute in die Gruft versenkt, wo die Leiche in Anwesenheit der höchsten Herrschaften eingesegnet wurde. Der größte Theil der Geschäfte blieb geschlossen, die Balcons der Häuser verschiedener Straßen, welche der Trauerzug passirte, waren schwarz verhängt. Auf dem Marktplatze war die Trauerparade aufgestellt.

Socialpolitisches.

* Aus dem Bericht der X. Commission des Reichstags über die Sonntagsarbeit entnehmen wir Folgendes:

In §. 105a (welcher lautet: „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. — Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und confessionellen Verhältnisse die Landesregierungen"), über dessen Bestimmungen zunächst im Ganzen debattirt wurde, machte man von einer Seite darauf aufmerksam, daß nach den Ergebnissen der Enquete in der Großindustrie die Verhältnisse bezüglich der Sonntagsruhe viel günstiger lägen, als im Handwerk, woraus zu folgern ist, daß die Durchführung bei jener möglich sei, dagegen beim Handwerk auf große Schwierigkeiten stoßen werde. Wie könne man beispielsweise in Fabrikgegenden dem Fischhändler die Sonntagsarbeit verbieten, wenn die Fabrikarbeiter überhaupt nur am Sonntage ihre Arbeitsstiefel entdecken könnten?

Abgesehen ferner von den Nachtheilen, welche die Unternehmer aus der Beschränkung der Sonntagsarbeit, namentlich mit Rücksicht auf die ausländische Concurrenz, erleiden möchten, sei doch auch die Frage nicht leichthin abzuweisen, wer dem Arbeiter den dadurch bedingten Lohnausfall ersetze. Wenn dafür auch bei der Großindustrie eher ein Ausgleich durch Erhöhung der Löhne sollte geschaffen werden, so ersetze dem Handwerker doch sicherlich den erlittenen Verlust Niemand.

Was aber die Großindustrie betreffe, so sei es nöthig, ähnlich wie schon bei der Arbeiterschutz-Gesetzgebung wegen der Länge der Arbeitszeit, so auch hier für die sogenannte Saisonarbeit entsprechenden Raum zu lassen.

Dies seien, wenn man auch im Uebrigen principiell mit den Zielen der Antragsteller im Allgemeinen einverstanden sei, doch die Bedenken, die man gegen den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unterdrücken könne.

Von der überwiegenden Mehrheit der Commissionsmitglieder wurde dem gegenüber betont, daß gerade, weil noch im Handwerk die Sonntagsarbeit so im Schwange sei, hier das Bedürfniß nach einer gesetzlichen Regelung besonders obwalte. Uebrigens dürfe nicht übersehen werden, daß die Sonntagsarbeit dem Handwerker nicht unbedingt, sondern nur die Beschäftigung der Gesellen und Lehrlinge am Sonntage verboten werden solle. Gehe man weiter, so müsse man das Verbot auf die Hausindustrie ausdehnen, was allerdings zu größeren Schwierigkeiten führen möchte. Deshalb habe man sich in dem Antrage auf das Verbot der Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen in Werkstätten am Sonntage beschränkt.

Daß die Arbeitgeber durch den Fortfall der Sonntagsarbeit im Allgemeinen Nachtheil erleiden würden, könne nicht zugegeben werden; denn ihnen würde die durch die Sonntagsruhe dem Arbeiter gewährte Erholung in der erhöhten Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu Gute kommen, wenn sie nicht schon blos durch den Fortfall des sogenannten blauen Montags einigermaßen entschädigt werden sollten. Außerdem seien die Arbeitgeber meistens in der Lage, sich durch verbesserte Vorrichtungen oder Verstärkung der Arbeitskräfte zu helfen.

Die thatsächlichen Unbequemlichkeiten aber, welche gegenüber den bisherigen Gewohnheiten das Verbot der Sonntagsarbeit für den Arbeiterstand herbeiführen möchte, würden für ihn durch große Vortheile zweifellos aufwiegen. Der Lohnausfall könne um so weniger Bedenken hervorrufen, als einmal noch der wirthschaftlichen Gesetzen sich eine entsprechende Lohnerhöhung vollziehen müsse, und außerdem, wie die Enquete zeige, in den Arbeiterkreisen selbst darauf nur nicht der sonst üblich ihm beigemessene Werth gelegt werde. Was sodann die Saisonarbeit anbetrifft, so solle nicht verkannt werden, daß in gewissem Umfange dieser ein berechtigter Anspruch auf Berücksichtigung zur Seite stehe. Vielfach jedoch werde dieser Begriff auch da angewendet, wo die erhöhte Anspannung der Arbeitskräfte in einem begrenzten Zeitraume vermieden werden könnte, wenn der Unternehmer rechtzeitig sich mit der Arbeit eingerichtet und sie nicht aus Schlendrian bis gleich habe anstehen lassen. Der oft ins Feld geführte Factor der Concurrenz könne insoweit überall nicht in Betracht kommen, als sie sich auf das Inland beschränkt; denn wenn im Inlande allen Betrieben gleichmäßig die Ausnutzung des Sonntags entzogen werde, so könne daraus Niemand seinem Concurrenten gegenüber Vortheil oder Nachtheil haben. Aber auch die ausländische Concurrenz sei hier deshalb nicht allzuhoch zu fürchten, weil einmal Deutschland mit seiner Arbeiterschutzgesetzgebung nicht allein dastehe, Staaten wie Oesterreich, die Schweiz u. A. ihm vielmehr vorangegangen seien, die Beschränkung gerade der Sonntagsarbeit aber bekanntlich auch in England und Amerika in weitgehendem Maße bestehe und weil endlich ein solcher Vorgang, wie er unmöglich auch in Deutschland geschieht, wohl allen, in den übrigen Ländern vorherrschenden Rechtslage finden müsse. Dies bedinge die Gleichheit der Interessen des Arbeiterstandes aller Culturvölker. Außerdem sei für diesen Punct, wie auch für die berechtigten Bedürfnisse der Saisonarbeit in der vorgerichteten Befugniß des Bundesrathes, Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit zu gestatten, ausreichende Vorsorge getroffen.

Diesen Gesichtspuncten wurde in der Commission auch von der anderen Seite die Berechtigung nicht abgesprochen und dabei wiederholt hervorgehoben, daß die aufgeworfenen Bedenken nicht als eine directe Ablehnung der Hereinziehung des Handwerks in den Gesetzesvorschlag zu betrachten seien. Nur wünsche man eine ausgiebigere Berücksichtigung der so verschiedenartigen Interessen des Handwerks und der Arbeiterkreise und eine Sicherstellung gegen zu weit gehende Beschränkung der Saisonarbeit; man befürchte, daß beides schwerlich ohne die Mitwirkung der verbündeten Regierungen in dem Gesetzentwurf zu erreichen sei. Insbesondere passen die in dem Gesetzentwurf zugelassenen Ausnahmen (Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten) wenig auf die Verhältnisse gerade des Handwerks, und ob die Saisonarbeit darin eingegriffen sei, erscheine fraglich. Es blieben in diesen Beziehungen also nur noch die Bestimmungen übrig, wonach der Bundesrath für bestimmte Gewerbe weitere Ausnahmen zulassen und die Ortspolizeibehörde in dringenden Fällen die Zulassung der Beschäftigung gestatten könne; diese Fälle aber seien wiederum zu allgemein gefaßt, als daß darin eine Sicherheit für jene dem Gesetzgeber von vornherein bekannten und feststehenden Ausnahmebedürfnisse erblickt werden könne. In Frage komme, ob man nicht dem Handwerke, ebenso wie es im Absatze 2 für den Handel vorgeschlagen sei, einer Anzahl Stunden am Sonntage unbedingt freigebe; bei manchen Kleingewerbe, wie den Bäckern, Fleischern, Barbieren, werden solche Ausnahmen zugelassen werden müssen.

Auch diese Ausführungen wurden von der Gegenseite angefochten und die dem Bundesrathe in dem Gesetzentwurfe ertheilten Befugnisse jedenfalls für ausreichend erachtet, um begründeten Ansprüchen auf Sonntagsarbeit des Handwerks Rechnung zu tragen.

Mit besonderer Lebhaftigkeit trat der Wunsch hervor, in dem Gesetzentwurfe selber die Gewerbearten zu benennen, für welche generelle Ausnahmen gestattet werden sollten. Hierbei wurde namentlich auf den früher dem analogen Gesetzvorschlage entgegengesetzten Einwand der Reichsregierung hingewiesen, daß man in der Festsetzung der Ausnahmen dem Bundesrathe den bei weitem schwierigsten und verantwortungsvollsten Theil der Aufgabe zuschiebe, ohne welchen das Gesetz selbst nur eine Form ohne Inhalt sei.

Dem gegenüber wurde geltend gemacht, daß einmal selbst unter Zuhilfenahme des Ergebnisses der Enquete für die Commission bei der Verschiedenartigkeit und Schwierigkeit der Materie die Lösung dieser Aufgabe unmöglich und daß andererseits bei dem durch das Fortschreiten der Technik bedingten fortwährenden Wechsel der Verhältnisse in den verschiedenen Gewerbearten die Zweckmäßigkeit einer gesetzlichen Festsetzung der Ausnahmen überhaupt zu bezweifeln sei. Wenn im §. 16 der Gewerbeordnung die Anlagen, zu deren Errichtung es einer besonderen Genehmigung bedarf, namentlich aufgezählt seien, so dürfe darin deshalb kein maßgebender Vorgang gefunden werden, weil auf jenem Gebiete die Verhältnisse ungleich einfacher seien. Ebenso wenig passe hier das dort im Schlußsatze für die Ergänzung und Abänderung des Verzeichnisses eingeführte Verfahren, wonach der Beschluß des Bundesrathes vorbehaltlich der Genehmigung des nächstfolgenden Reichstages ergeht. Denn während dort die Wiederaufhebung eines solchen Beschlusses des Bundesrathes nur zur Folge hat, daß künftig neue gewerbliche Anlagen der betreffenden Art je nachdem weder entweder der Genehmigung bedürfen oder nicht, würde sie hier leicht schwere Nachtheile für diejenigen Betriebe herbeiführen, welche beispielsweise ihre Einrichtungen unter Rücksicht auf die vom Bundesrathe verfügte Sonntagsarbeit getroffen hätten. Der in dem Gesetzentwurfe gewählte Ausweg, wodurch der Festsetzung dem Bundesrathe überlassen und nur eine Mitbestimmung an den Reichstag gefordert wird, empfiehlt sich sonach am meisten.

Ein Vorschlag, statt des Bundesrathes die Landesregierung mit der Festsetzung der Ausnahmen zu belassen, fand keinen Anklang, weil eine gleichmäßige Regelung durch das ganze Reich als wesentliche Voraussetzung der ganzen Maßregel erscheine. Aus demselben Grunde wurde ein Antrag, dem Bundesrath die Befugniß zu ertheilen, nicht nur für das ganze Reich, sondern auch für Theile desselben Ausnahmen zu gestatten, abgelehnt. Dasselbe widerfuhr einem Antrage: im 5. Absatze des §. 105a des Urantrages die Worte: „für alle Anlagen jeder bestimmten Gattung" und „jedoch immer nur für alle Anlagen der betreffenden Gattung" zu streichen, womit beabsichtigt war, dem Bundesrathe die Möglichkeit zu geben, bei der Gestattung von Ausnahmen nicht nur zwischen den verschiedenen Gattungen der Gewerbebetriebe, sondern auch innerhalb einer Gattung zwischen den einzelnen Gewerbebetrieben gleicher Art, je nach der größeren oder geringeren technischen Vollkommenheit ihrer Einrichtungen, einen Unterschied zu machen. Es wurde dies theils für unbefriedigt erachtet, weil es zu Unbilligkeiten führt, theils für überflüssig, weil durch den Begriff der Gattung, welcher für die verschiedenartige Behandlung maßgebend sein solle, auch nach Ansicht der Herren Regierungscommissare die Unterscheidung z. B. des Dampf- und Hand- oder Dampf- und Wasserbetriebes in einem sonst gleichartigen Productionszweige schon zugelassen sei.

Vermischtes.

— Berlin, 29. Februar. Der Kaiser brachte die gestrigen Abendstunden mit Erledigung von Regierungs-Angelegenheiten in seinem Arbeitszimmer zu. Auch die Kaiserin hatte gestern Nachmittag das königliche Palais nicht verlassen. Dieselbe empfing jedoch am Nachmittage die beiden aus dem Dienst scheidenden Kammerherren Freiherrn von Ompteda und Grafen zu Dohna-Wallwitz. Am Abend um 8½ Uhr war bei den Majestäten ein kleinerer Thee, zu dem auch die Prinzessin Wilhelm und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen erschienen waren und zu welchem auch der Minister von Puttkamer und einige andere angesehene Personen mit Einladungen beehrt worden waren. Im Laufe des heutigen Vormittags ließ sich der Kaiser vom Grafen Perponcher Vortrag halten, empfing mehrere Militairs und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Wirklichen Geheimen Rath v. Wilmowski. Während der Nachmittagsstunden erledigte der Kaiser noch einige Regierungsangelegenheiten.

— Berlin, 27. Februar. Die Heilsarmee hat gestern den Versuch gemacht, auch in Berlin Anhänger für ihre Sache zu gewinnen. Die Versammlung, welche die beiden zur Zeit hier weilenden Sendboten der Heilsarmee auf 4 Uhr Nachmittags nach der Berliner Resource in der Commandantenstraße einberufen hatten, war ungemein zahlreich und von Vertretern aller Stände besucht. Neben ersten Männern der Wissenschaft sah man jene jugendlichen Gestalten, welche die Sperrgcolonnen der Socialdemokratie zu bilden pflegen, neben den 15 Schwestern des Bethanien-Vereins tauchte die gebrungene Gestalt der Frau Cantius auf. Der Eintritt war frei, doch waren 30 ₰ zu erlegen für eine kleine Broschüre, für das Liederbuch der Heilsarmee und für eine Nummer des „Heilsrufs". Kurz nach 4 Uhr erhellte sich die bisher in tiefes Dunkel gehüllte Bühne und auf derselben erschienen die beiden Sendboten Commissioner Railton und dem englischen Hauptquartier und „Stabshauptmann" Fritz Schaaf, der in Stuttgart residirende Bruder der deutschen Heilsarmee. Beide trugen die blaue Uniformjacke. Railton auch das Untergewand aus rothem Tricot. Man hatte Herr Schaaf die Worte: „Wir wollen in Gottes Namen" aufgesprochen, als der erschienene Polizeilieutenant weitere Ausführungen durch die Erklärung abschnitt, daß die Versammlung nicht eher stattfinden könne, bis ihm die polizeiliche Genehmigung vorgelegt sei. Da war freilich guter Rath theuer, die Genehmigung war gar vorhanden, aber nicht zur Stelle. Es bedurfte erst vieler Verhandlungen, bis der Polizeilieutenant sich befriedigt erklärte. Herr Schaaf stimmte nun zunächst mit wohlklingendem Tenor ein allgemeines Lied an: „O nur Dich, mein Herzensheiland, beb' ich mir als Herrn erfehn", Railton begleitete in bisweilen Weise mit seinem Cornet und schließlich fielen in den Gesang auch die Bethanienschwestern ein, die übrigens schon in Süddeutschland der Heilsarmee näher getreten waren. Nach dem Gesang knieten die beiden Sendboten nieder, um in schneller Sprechweise zu beten für das Vaterland, seine Fürsten und für die Versammlung. Alsdann nahm Mr. Railton das Wort zu einer englischen Ansprache, die sofort Satz für Satz von Herrn Schaaf übersetzt wurde. Zweck der Versammlung sei, wie der Engländer ausführte, die Ziele der Heilsarmee darzulegen und die ihr entgegengebrachten Vorurtheile zu beseitigen. Die Armee, welche in Christus den wahren Heiland erkenne, umfasse z. Zt. 2100 Corps mit 5800 Officieren, allein im letzten Jahre seien 1500 Officiere neu gewonnen. Wie in Amerika, so hoffe er auch in Deutschland in wenigen Jahren 1400 Officiere zu haben. (Heiterkeit. Zuruf: „Im Land der deutschen Vernunft?") Keine Opposition würde die Liebe auslöschen, die man auch Deutschland entgegenbringe. Inzwischen war die Unruhe immer mehr angestiegen und als nunmehr die Sendboten ein neues Lied nach der Melodie: „Ja einem kühlen Grunde" anstimmten, wurde der Gesang mit Getrampel und Pfeifen begleitet. Trotzdem versuchte auch Herr Schaaf zum Wort zu kommen: „Es war einmal eine Zeit, wo auch ich nicht glücklich war; vor 25 Jahren war ich in Berlin und Gott weiß es, wie ich da in der Sünde gelebt habe (Heiterkeit), aber der Heiland hat mich gerettet. Man opponirt ja nur, weil man nicht haben will, daß Christus über die Herzen herrsche. Mein Heiland ist vorangegangen (Zuruf: „Das hat Eickter auch") und Tausende werden auch in Berlin nachfolgen. Und wenn wir die Sünde aus der Welt geschafft haben, dann werden wir das Paradies auf Erden besitzen. (Heiterkeit.) In Stuttgart haben wir die Herzen schon gewonnen (Zuruf: „Mit saurer Eiern beschmeißt man Euch"), wir erdulden das auch in Berlin. (Heiterkeit.) Ich habe heute keine Zeit mehr, aber ich werde wiederkommen, Berlin liegt auf meinem Herzen. (Fortgesetzte Heiterkeit und Unruhe.) Wo ich 5 Jahre in der Sünde gelebt habe (Heiterkeit), aber der Heiland hat mich gerettet. Man opponirt ja nur, weil man nicht haben will, daß Christus über die Herzen herrsche. Mein Heiland ist vorangegangen (Zuruf: „Das hat Eickter auch") und Tausende werden auch in Berlin nachfolgen. Und wenn wir die Sünde aus der Welt